

BESCHLUSSVORLAGE V0290/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
	E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de
Datum	24.04.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	16.05.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschuss 2016 für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Für die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern wird der Evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt für das Jahr 2016 ein Sachkostenzuschuss in Höhe von insgesamt 5.800 EUR gewährt.

Der Tätigkeitsbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.300,00 (für das Jahr 2016)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 452100.701000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 5.800,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2018	Euro: 5.800,00
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Seit 1999 wird die Jugendarbeit mit jungen Aussiedlern der evangelischen Aussiedlerarbeit im Dekanat Ingolstadt über das Amt für Jugend und Familie bezuschusst. Der Zuschuss wurde dabei auf 30 % der zuschussfähigen Kosten festgesetzt, da die Aktivitäten auch in gewissem Umfang Aktivitäten für Erwachsene beinhalten, die vom Amt für Jugend und Familie nicht bezuschusst werden können.

Gleichzeitig wurde ein Kostendeckel festgesetzt, der vom JHA beschlossen wird. Für das Jahr 2016 und 2017 wurde mit Beschluss des JHA vom 07.06.2016 (V0336/16) ein Sachkostenzuschuss bis zu 5.800 EUR bewilligt.

Mit Schreiben vom 21.03.2017 wurden dem Amt für Jugend und Familie ein kurzer Tätigkeitsbericht und ein Verwendungsnachweis für das Jahr 2016 vorgelegt. Der Tätigkeitsbericht 2016 ist als Anlage beigefügt.

Aus dem Verwendungsnachweis errechnete sich ein Zuschuss in Höhe von 5.800 EUR. Die Ermittlung des ausbezahlten Zuschusses kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Investitionskosten sind gestiegen, da im Jahr 2016 ein neuer PC für das Büro der Verwaltung angeschafft wurde.

Abrechnung	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR	Ergebnis 2013 EUR
Nebenkosten Wasser, Gas Strom Reinigungsmittel Miete	638,05	673,60	768,34	757,01
Raumkosten	638,05	673,60	768,34	757,01
Geschäftsbedarf	1.566,11	1.190,39	1.808,22	1.512,98
Porto	261,36	336,60	545,29	202,37
Fernsprechkosten	542,19	702,10	620,45	725,76
Fachliteratur	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrtkosten	451,49	588,09	261,91	59,43
Lehrmaterial	18,84	14,40	0,00	0,00
Lebensmittel	184,81	120,68	157,24	256,32
Sonst. Verbrauchsmaterial	1.354,25	411,72	660,33	1.473,55
Bastelmaterial				
Veranstaltungen	14.692,00	14.692,00	13.982,54	14.232,53
Veröffentlichungen				
Beschaffung und Unterhalt v. Gebrauchsgegenständen abzgl. Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Sachkosten	19.071,05	18.055,98	18.035,98	18.462,94
Sachkosten insgesamt	19.709,10	18.729,58	18.804,32	19.219,95
daraus Zuschuß 30%	5.912,73	5.618,87	5.641,30	5.765,99
Ausstattung				
Ausstattung (Investitionen)	948,88	476,23	539,54	709,24
Daraus Zuschuß 30%	284,66	142,87	161,86	212,77
Zuschuß der Stadt Ingolstadt	6.197,39	5.761,74	5.803,16	5.978,76
abzgl. geleistete Abschlagszahlung	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
abzgl. Überzahlung aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
vom JHA genehmigter Zuschuss	5.800,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
Nachzahlung/Überzahlung	2.300,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00

Da bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.500 EUR geleistet wurde, verbleibt eine Restzahlung von 2.300 EUR.